Beschlussvorlage

Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: 1 **Vorlage Nr.: 03/169/II/023/2025**

Amt:	Finanzabteilung	**Datum:**	15.01.2025/WB
Sachbearbeiter:	Brigitte Wagner	**AZ:**	II/wb

Ortsgemeinde Albersweiler

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Ortsgemeinderat	10.03.2025	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Beratung und Beschlussfassung über die künftige Holzvermarktung

Sachverhalt:

Aufgrund kartellrechtlicher Probleme hat das Land die Holzvermarktung der Kommunen zum 01.01.2019 beendet.

Die Holzvermarktung erfolgte danach über regionale Holzvermarktungsorganisationen in der Rechtsform der GmbH.

Im Falle der waldbesitzenden Ortsgemeinden erfolgt die Holzvermarktung für den gemeindlichen Forstbetrieb gem. § 68 Abs. 5 GemO durch die Verbandsgemeindeverwaltung als Verwaltungsgeschäft; diese erledigt sie jedoch nicht selbst, sondern über die **Beteiligung** an der Kommunalen Holzvermarktung Pfalz GmbH (KoHo). Dadurch wird eine reibungslose Vermarktung des Holzes aus dem Kommunalwald gewährleistet und die laufenden Einnahmen aus dem Holzverkauf sichergestellt.

Bisher oblag die Holzvermarktung aufgrund des Pachtvertrages mit der Rinnthaler Wald GmbH der Rinnthaler Wald GmbH bis zu deren Insolvenz.

Es wird empfohlen die Holzvermarktung aus dem gemeindlichen Forst über die KoHo durchführen zu lassen. Eine Absichtserklärung wurde bereits durch die Ortsgemeinde gegenüber der KoHo abgegeben.

Beschlussvorschlag Rat:

Der Gemeinderat beschließt mit Ja-Stimmen, Nein-Stimmen und Enthaltungen, die Holzvermarktung aus dem Kommunalwald zukünftig durch die KoHo durchführen zu lassen.

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.